

ZUSCHUSS / FÖRDERUNG für TEILNAHME an ASKÖ BUNDESMEISTERSCHAFTEN

Werte Sportfreunde !

Die Teilnahme an der ASKÖ Bundesmeisterschaft wird durch die Übernahme des Startgeldes und einem Zuschuss in der Höhe von 25€ (**ausgenommen sind jedoch TeilnehmerInnen in Senioren-/Masterklassen**) aus dem Sportartenbudget gefördert.

Um zu dieser Förderung zu kommen, ist ein Förderansuchen über die Vereinsdatenbank durch den Verein notwendig - **dieses bitte bis spätestens 3 Wochen vor dem Veranstaltungstermin stellen.**

Und so geht es:

In **ASKÖ Vereinsdatenbank / Vereinsprofil** einsteigen

- FÖRDERANSUCHEN
- NEUES FÖRDERANSUCHEN
- TEILNAHME ASKÖ BUNDESMEISTERSCHAFT
- Felder ausfüllen
- absenden

Eine eventuelle Nominierung durch LandesreferentIn ersetzt dieses Vereinsansuchen NICHT !

Nach der Veranstaltung bitte per Email an b.niedermair@askoe-ooe.at bis spätestens 30.10.2018 bekanntgeben vielviele Teilnehmer in den Jugendklassen / Allg. Klassen tatsächlich dabei waren.

Aufgrund dieser Angaben schicken wir dann den Förderbrief mit der genauen Fördersumme und der detaillierten Information zu den Abrechnungsmodalitäten.

Bei Fragen stehen wir gerne unter 0732 / 730344 zur Verfügung

Wir verbleiben wir mit einem herzlichen
Sport - Frei !

Mag. Anita Rackaseder eh.
Landesgeschäftsführerin

Kons. Fritz Hochmair eh.
Präsident

An die Mitglieder des
ASKÖ-Bundesreferates JUDO

An die ASKÖ-Landesverbände mit der
Bitte um Weiterleitung

Wien, 31.08.2018

Ausschreibung ASKÖ-Bundesmeisterschaften JUDO 2018

Termin: Sonntag, 21.10.2018

Wettkampfort: Sporthalle – Gerhard Dorfinger Halle in Straßwalchen
Aichbergstraße 1, 5204 Straßwalchen

Ehrenschutz: ASKÖ-Präsident Abg. z. NR Hermann Krist

Zeitplan:

Eintreffen/Kontrolle:
Abwaage:
Anschl. Auslosung

Nachwuchs U13	Nachwuchs U16	Damen und Herren allg. Kl. ab Jg. 2000
08.30 Uhr	08.30 Uhr	14.00 Uhr
08.30 – 09.00 Uhr	08.30 – 09.00 Uhr	14.30 Uhr

Alle anwesenden Judoka der allg. Klasse können gegen Ende der Abwaage der U13 + U16 gewogen werden.

Startberechtigt: Alle Mitglieder von ASKÖ - Vereinen, die im Besitz einer gültigen Judocard 2018 sind. In den Nachwuchsklassen sollten Starter mindestens mit dem 4.Kyu graduiert sein. In der allgemeinen Klasse ist ein Start ab dem 3. Kyugrad empfohlen.

Startberechtigt sind:

U13 / U16
und allg. Klasse

Männlicher Nachwuchs U13	2006/2007/2008
Weiblicher Nachwuchs U13	2006/2007/2008
Männlicher Nachwuchs U16	2003/2004/2005
Weiblicher Nachwuchs U16	2003/2004/2005
Damen und Herren – allg. Klasse	ab Jg. 2002
In den Altersklassen U13 und U16 wird ein gültiges ärztliches Attest benötigt. Am Wettkampfort wird kein ärztl. Attest ausgestellt!	
Für den Wettkampf gelten die Bestimmungen des ÖJV	

Gewichtsklassen:	Männlich U13	+24-27, -30, -34, -38, -42, -46, -50, -55, +55kg
	Weiblich U13	+22-25, -28, -32, -36, -40, -44, -48, -52, +52kg
	Männlich U16	+34-38, -42, -46, -50, -55, -60, -66, -73, +73kg
	Weiblich U16	+32-36, -40, -44, -48, -52, -57, -63, +63kg
	Allg. Männer	+50-55, -60, -66, -73, -81, -90, -100, +100kg
	Allg. Frauen	+44-48, -52, -57, -63, -70, -78 +78kg

Die Wettkampfleitung / Bundesreferent behält sich Änderungen vor.

Austragungsmodus: Sind in einer Gewichtsklasse weniger als 6 Kämpfer am Start, so kämpft jeder gegen jeden. 6-7 StarterInnen ist Poolsystem. Ab 8 StarterInnen Gruppensystem mit Trostrunde .

Kampfzeit:	U13	2 Minuten (+ Golden Score 2 Minuten)
	U16	3 Minuten (+ Golden Score 2 Minuten)
	Allg. Klasse Damen	4 Minuten (+ Golden Score ohne Limit)
	Allg. Klasse Herren	4 Minuten (+ Golden Score ohne Limit)

Bei etwaigen Änderungen vor Ort entscheidet der Bundesreferent.

Startgeld: € 10,00 sind bei der Kontrolle der Meldung zu bezahlen.

Nennungen: ausschließlich über JAMA, bis spätestens **Mittwoch, 17.10.2018**.

Nachnennungen: können gegen Bezahlung des 2-fachen Startgeldes am Veranstaltungstag bei der Meldekontrolle entgegengenommen werden.

Auszeichnungen: Die Sieger erhalten den Titel „ ASKÖ-Bundesmeister 2018 “. Die Erstplatzierten erhalten einen Pokal, die Erst- bis Drittplatzierten erhalten Medaillen. Die Siegerehrungen erfolgen nach Altersklassen gestaffelt.

Veranstaltender Verein: JUDOGYM – Salzburg/Seekirchen

WettkampfleiterInn : Manuela Neubauer, Werner Neubauer

Kampfrichter: werden vom Veranstalter nominiert.

Arzt: wird vom Veranstalter nominiert.

Haftung: Für auftretende Unfälle oder Schäden wird seitens des Veranstalters keinerlei Haftung übernommen.

Mag. Oliver Ulrich, eh
Abteilungsleiter Sport

Hans Peter Zopf, eh
Bundesreferent

Information nach Artikel 13 DSGVO zur Datenerhebung

Gilt für: Mitglieder, Teilnehmer an Sport- und Fitaktivitäten, etc.

Die Daten des/der TeilnehmerIn werden von der ASKÖ-Bundesgeschäftsstelle, ZVR-953285696, 1030 Wien, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.2, als Verantwortlicher zum Zweck der Vertragserfüllung aufgrund des ausgewählten Angebotes bzw. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nach Art 6 Abs 1 lit b DSGVO verarbeitet.

Datenschutzbeauftragter: datenschutz@askoe.at

Die Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung bildet die Einwilligung des/der TeilnehmerIn als Betroffenen zur Datenverarbeitung nach Art 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. die Erfüllung einer Vertragsvereinbarung/Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nach Art 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Die Weitergabe der personenbezogenen Daten des/der TeilnehmerIn an Dritte ist nur in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen und zwar an die das jeweilige Angebot anbietende/durchführende Vereine/Personen sowie einen allfälligen Fördergeber vorgesehen. An andere Dritte ist die Weitergabe der personenbezogenen Daten nicht vorgesehen. Werden derartige Daten an Dritte weitergegeben, werden mit diesen entsprechende (Auftragsverarbeiter)Vereinbarungen getroffen.

Die Daten des/der TeilnehmerIn werden beim Verantwortlichen bei eingegangener Vertragsvereinbarung bzw. vorvertraglichen Maßnahmen ab Erhebung der Daten für die Dauer der Leistungserbringung/vorvertraglichen Maßnahmen und der daran anschließenden gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren (Förderabrechnungen nach BSFG 2017) ab Erhebung, bei keinem Eingehen einer Vertragsvereinbarung bzw. Ende der Durchführung der vorvertraglichen Maßnahmen bis 3 Monaten nach Erhebung gespeichert.

Es besteht keine Absicht, die Daten des/der TeilnehmerIn an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln (Art 13 Abs. 1 lit. f DSGVO). Der/Die TeilnehmerIn hat jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 13 Art. 2 lit. b DSGVO). Der/Die TeilnehmerIn hat das Recht, ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen (Art 13 Abs. 2 lit. c DSGVO). Der/Die TeilnehmerIn hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde gem. Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO: www.dsb.gv.at.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten des/der TeilnehmerIn ist zur Erbringung unserer vertraglichen Leistungen notwendig. Ohne diese Daten ist eine Erbringung der Leistung unmöglich und wäre sodann der Vertrag vom Verantwortlichen aufzulösen (Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO)

Es besteht keine Absicht, die Daten des/der TeilnehmerIn für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Datenanalyse zu Verhalten, Gewohnheiten, Präferenzen...) zu verarbeiten (Art 13. Abs. 2 lit. f DSGVO).

Information über Sportergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Zustimmung zur Herstellung und Veröffentlichung von Fotos, Bild- und Tondokumenten sowie Namensnennung

Der/Die TeilnehmerIn stimmt einer allfälligen Herstellung sowie Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Verwendung und Verwertung der von ihm/ihr im Rahmen der jeweiligen Teilnahme (worunter auch die Vor-, Nachbereitungs- und Reisezeit zu verstehen ist) hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild-/Tondokumente, welcher Art auch immer, durch den Anbieter (Verband, Verein) oder dem/der jeweiligen FotografenIn samt Namensnennung, sofern damit keine berechtigten Interessen des/der TeilnehmerIn am eigenen Bild betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn der/die TeilnehmerIn bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit fotografiert oder gefilmt wird bzw. wenn die Namensnennung unter seinem/ihrer Foto, auf der Teilnehmerliste oder im Ergebnismanagement erfolgt), zu, und überträgt der/die TeilnehmerIn in diesem Umfang die ihm/ihr zustehenden diesbezüglichen (Verwertungs-)Rechte unentgeltlich an den Anbieter (Verband, Verein) bzw. den/die jeweiligen Fotografen/in dieser Materialien. Diese Zustimmung gilt insbesondere auch für die Verwertung und Verwendung dieser Materialien für (auch kommerzielle) Werbezwecke des Anbieters und/oder seinen Zweigvereinen und/oder seinen Mitgliedsvereinen und/oder seinen Dachverbänden und/oder seiner Sponsoren oder Förderer, welcher Art und in welchen (Bild- und Ton)Formaten auch immer, bspw. auch der vereinseigenen Homepage, veröffentlichten (Medien)Berichten oder sonstigen Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form bzw. in Sozialen Medien), Werbeeinschaltungen, oder Fanartikeln. Weiters kann der/die UrheberIn diese Materialien als Referenz seiner Tätigkeiten ausweisen.